

483/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 448/J betreffend Benzinpreiserhöhungen, welche die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dietachmayr, Oberhaidinger und Genossen am 23.4.1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest :

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage :

Die Entwicklung der Nettopreise für Eurosuper 95 , für Dieselmotorkraftstoff und für Normalbenzin sind den beiliegenden Tabellen und Charts zu entnehmen.

Was den Superbenzin (Super 98) betrifft , wäre darauf hinzuweisen, daß es erst ab 1. 2. 1993 den Treibstoff der Marke Super plus gibt , und daß seit dem 1. 11. 1993 ein generelles Verbot von verbleitem Super besteht . Somit wäre aufgrund der unterschiedlichen Produktqualitäten der langfristige Nettopreisvergleich für diese Treibstoffsorte nicht sinnvoll .

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage :

Die Erhebung und Bereitstellung dieser Daten gehört nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage :

Die Beschaffung von Rohölen zur Erzeugung von Treibstoffen durch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen liegt nicht im Einflußbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und ist somit nicht Gegenstand des Vollzuges . Darüber kann daher keine Auskunft erteilt werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage :

Im Zentrum dieser Frage steht - wie so oft in der "Benzinpreisdebatte" - der Nettopreis für Treibstoffe, welcher Ihrer Meinung nach im Vergleich zum benachbarten Ausland zu hoch ist. Es wird darauf hingewiesen, daß Vergleiche zwischen einzelnen Staaten nur bedingt zulässig sind. Man muß die konkreten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der zu vergleichenden Länder ins Kalkül ziehen. So ist beispielsweise der deutsche Durchschnittspreis sehr stark durch die besonders niedrigen Pumpenabgabepreise in dichtbesiedelten Bundesländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) beeinflusst . Wie schon oftmals erwähnt , führen die günstigen Treibstoffimportkosten in Ländern, die einen direkten Zugang zum Meer haben, gegenüber einem Binnenland wie Österreich zu niedrigen Nettopreisen. Wenn der Nettopreis in unserem Land wesentlich höher ist als jener in Slowenien, Tschechien, Ungarn und der Slowakei , ist dies auf die niedrigen Produktions-, Vertriebs- und Lohnkosten dieser Staaten zurückzuführen. Bis zum 22. 4. 1996 diente das sogenannte "Branchenübereinkommen" bzw. das System der 'gläsernen Taschen" als Preisbeobachtungsinstrument. Nicht zuletzt auf starkes Betreiben der

Bundesarbeitskammer wurde ein einjähriges Aussetzen dieses

Systems beschlossen. Die Vertreter der Bundesarbeitskammer versprechen sich von einem - durch den freien Markt herbeigeführten - Sinken der Nettopreise deutliche Vorteile für die Konsumenten.

Weiters wird auf das Preisgesetz 1992 hingewiesen, das eine behördliche Preisregelung - von Arzneimitteln und leitungsgebundenen Energiearten abgesehen - nur im Krisenfall vorsieht .

Nur wenn Lenkungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß den jeweils geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften getroffen werden oder bei Versorgungsstörungen können von der Behörde volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise bestimmt werden.

§ 5 des Preisgesetzes sieht ferner die Mißbrauchsaufsicht vor. Eine Untersuchung durch die Behörde gemäß § 5 ist jedoch an einen Antrag einer in der Preiskommission vertretenen Stellen gebunden. Wenn ein Mißbrauch festgestellt wird und dieser durch marktconforme Maßnahmen nicht beseitigt werden kann, kann dies zu einer auf sechs Monate beschränkten Preisregelung führen. Bislang wurden keine Anträge gemäß § 5 gestellt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage :

Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Frage wäre festzuhalten, daß der nunmehr einjährige Beobachtungszeitraum, der sich durch die Sistierung des sogenannten "Branchenübereinkommens" ergibt, dazu dient, die Entwicklungen auf dem jetzt freien Treibstoffmarkt zu untersuchen. Es muß jedoch klar festgestellt werden, daß eine Reaktivierung der auf dem Treibstoffbereich bereits historischen amtlichen Preisregelung einen Rückschritt bedeuten würde, und somit nicht in Frage kommt. Dies entspricht auch der Auffassung der meisten Wirtschaftspolitiker. Während des, am 22. 4. 1996 dieses Jahres vereinbarten, einjährigen

Beobachtungszeitraumes werden Gespräche mit den Sozialpartnern und den Vertretern der Mineralölwirtschaft geführt werden.

Im Mittelpunkt dieser Gespräche soll der Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen des nunmehr freien Treibstoffmarktes auf die wirtschaftliche Situation sowohl der Mineralölgesellschaften, als auch der Konsumenten stehen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage :

Die Beantwortung dieser Frage steht in keinem Zusammenhang mit den Vollziehungsaufgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Den staatlichen Organen kommen lediglich Aufgaben zur Schaffung bestimmter Rahmenbedingungen für das Funktionieren des freien Marktes zu .

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage :

Es ist nicht Aufgabe des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Rahmen des Interpellationsrechtes Daten privatwirtschaftlicher Unternehmen darzustellen, zu interpretieren oder zu kommentieren.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage :

Es gehört nicht zum Vollzugsbereich des Bundesministers für wirt-

schaftliche Angelegenheiten, die Aussagen von Vorstandsmitgliedern internationaler Ölkonzerne zu kommentieren .